



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0160 vom 22.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.10.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten im Stadtgebiet von Ochtrup
hier: Neuausschreibung zum 01.01.2027**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausschreibung der Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro durchzuführen.
2. Nach Abschluss der Ausschreibung sind die Aufträge von der Verwaltung und den Stadtwerken zu vergeben.

Sachdarstellung:

Der mit der beauftragten Firma EQQO Infra GmbH, Neuenkirchen, (ehemals Alba Städtereinigung) geschlossene Vertrag über die Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten im Stadtgebiet von Ochtrup endet zum 31.12.2026.

Bedingt dadurch, dass der Baubetriebshof mit Wirkung vom 01.01.2025 auf die Stadtwerke übertragen wurde und dadurch die Aufgaben der Straßen- und Flächenreinigung zu einem großen Teil nicht mehr in städtischer Zuständigkeit liegen, ist eine Änderung in der Losverteilung erforderlich. Bisher waren die Lose wie folgt aufgeteilt:

Los 1: Straßen- und Flächenreinigung (z.B. Altstadt wöchentlich, Anliegerstraßen 14-tägig, Parkplätze und -buchten monatlich bzw. 14-tägig etc.)

Los 2: Reinigung der Straßeneinlaufschächte (jährlich)

Los 3: Reinigung der Glascontainerstandorte (wöchentlich)

In Absprache mit den Stadtwerken und vor dem Hintergrund, dass von der Stadt nur noch die Reinigungsarbeiten beauftragt werden sollen, die über die Straßenreinigungsgebühr abgerechnet werden können, ergeben sich folgende Lose:

Los 1 (Stadt):

Reinigung der Anliegerstraßen (14-tägig bzw. zu Laubzeiten wöchentlich)

Los 2, Titel 1 (Stadt):

Flächenreinigung Altstadt (wöchentlich)

Los 2, Titel 2 (Stadtwerke):

Reinigung Parkplätze und Haltebuchten (14-tägig bzw. monatlich)

Los 3 (Stadtwerke):

Reinigung Glascontainerstandorte (wöchentlich bzw. tlw. zweimal wöchentlich) und Leerung Abfallbehälter Altstadt (wöchentlich)

Los 4 (Stadtwerke):

Reinigung Straßeneinläufe und Blindenleitrinnen (jährlich)

Die Arbeiten sollen für einen Zeitraum von vier Jahren einschließlich Verlängerungsoption für ein Jahr ausgeschrieben werden.

Umweltrelevanz:

Die Festlegung einer Schadstoffklasse für die einzusetzenden Fahrzeuge entsprechend der Euro-Norm vermindert die Schadstoffbelastung der Luft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung zu stellen.

Die Gebühren für die Bürger müssen zum 01.01.2027 neu ermittelt werden. Ob eine Erhöhung oder Senkung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt, wird das Ergebnis der Ausschreibung zeigen. Entsprechende Einnahmen sind unter dem Untersuchkonto 67500.11000 (Straßenreinigungsgebühren) einzukalkulieren.

Generationengerechtigkeit:

Durch die Festsetzung einer bestimmten Vertragslaufzeit wird sichergestellt, dass – mit Ausnahme der vertraglich festgesetzten Kostensteigerungen – in dieser Zeit keine wesentlichen Gebührenänderungen vorgenommen werden müssen.

Im Auftrage:

Korten